



Konzept und Entwicklungsrichtplan Horwer Halbinsel

10. Feb. 2011



Beschluss Gemeinderat: 10. Februar 2011

Markus Hool
Gemeindepräsident

Daniel Hunn
Gemeindeschreiber

Vom Regierungsrat des Kanton Luzern mit Entscheid Nr. 1075
am 30. Sept. 2011 genehmigt.

Bearbeitung
Beat Suter
Barbara Gloor
Ursula Locher
Martin Kaeslin

dipl. Ing. FH, Raumplaner FSU
dipl. Ing. FH, Raumplanerin FSU
dipl. Ing. ETH, MSc Planning
Landschaftsarchitekt HTL, Raumplaner NDS HTL

Metron Raumentwicklung AG T 056 460 91 11
Postfach 480 F 056 460 91 00
Stahlrain 2 info@metron.ch
CH 5201 Brugg www.metron.ch

Vom Konzept zum Entwicklungsrichtplan Horwer Halbinsel

Die Horwer Halbinsel ist für die gesamte Gemeinde ein wichtiger Lebens-, Erholungs-, Natur- und Landschaftsraum. Vielfältige Nutzungsinteressen und Raumanprüche stossen aufeinander und müssen miteinander abgestimmt werden. Die Komplexität der Entwicklung nimmt mit dem steigenden Nutzungsdruck zu. Wichtige Aufgabenstellungen wie die zukünftige Funktion und Gestaltung der Seestrasse, die Erschliessung des Landschaftsraumes Halbinsel für den Freizeitverkehr, der Wandel in der Landwirtschaft, die zunehmende Freizeitnutzung, der Seeuferzugang, die Siedlungsbegrenzung und der langfristige Schutz der Landschafts- und Naturwerte müssen integral angegangen werden.

Einige der Anliegen wurden durch den Gemeinderat bereits 2005 in das Leitbild zur räumlichen Entwicklung aufgenommen (Erholungsplanung Halbinsel, Parkleitsystem, Förderung und Gestaltung von Seezugängen, landschaftsverträgliche Erholung).

Die Zukunftskonferenz 2006 und die Mitwirkung zur Ortsplanung (räumliches Gesamtkonzept) haben den Handlungsbedarf akzentuiert und als wichtiges Bedürfnis der Bevölkerung unterstrichen. Insbesondere wurde dabei auch die Funktion und Gestaltung der Seestrasse im Interesse der Gesamtbevölkerung und Naherholung als wichtiges Anliegen eingebracht.

Bei den genannten Schwerpunkten, den Bedürfnissen der Bevölkerung und den Zielen des Gemeinderates geht es vor allem darum, tatsächlich eine Umsetzung zu bewirken. Die Realisierung von Massnahmen wie die Umgestaltung der Seestrasse oder die Aufwertung und Ergänzung der Seezugänge und Erschliessungsanlagen für die Naherholung werden mit Sicherheit zu Interessenskonflikten führen.

In einem ersten Planungsschritt wurde ein Konzept für den Lebensraum Horwer Halbinsel erarbeitet, welches eine Gesamtsicht der Planungsthemen ermöglicht.

Anschliessend wurde, basierend auf den Ideen des Konzeptes, der vorliegende behördenverbindliche Entwicklungsrichtplan Horwer Halbinsel erarbeitet, mit welchem sich der Gemeinderat konkrete Aufgaben und Prioritäten setzt.

Planungsablauf

- Zusammenstellung und Analyse der verschiedenen Grundlagen (März - Mai 2007)
- Interviews mit Nutzerinnen und Nutzern der Halbinsel sowie mit verschiedenen kantonalen und kommunalen Amtsstellen, Befragung der Landwirte (April - Juni 2007)
- Erarbeitung Konzept und Beratung mit Ortsplanungskommission und Gemeinderat (Juni 2007)
- Erarbeitung Entwicklungsrichtplan Horwer Halbinsel und Beratung mit Ortsplanungskommission und Gemeinderat (Juli - September 2007)
- Mitwirkungsverfahren (2008)
- Vorprüfung Entwicklungsrichtplan Horwer Halbinsel durch Kanton (Herbst 2008)
- Erlass Entwicklungsrichtplan Horwer Halbinsel durch Gemeinderat (2010)



Landschaftsraum „Boden“

Aufbau Entwicklungskonzept und Entwicklungsrichtplan

Konzept und Richtplan sind in 10 Themenbereiche aufgeteilt. Jeweils auf der linken Seite der vorliegenden Broschüre sind die Themenbereiche (Ausgangslage) sowie Konzeptziele und Konzeptmassnahmen umschrieben.

Auf der rechten Seite sind die Richtplaninhalte (behördenverbindlicher Richtplan-text) festgehalten.

Nach der Mitwirkung wird zum Entwicklungsrichtplan ein Bericht erarbeitet, welcher den Planungsprozess umschreibt und Umsetzungsmöglichkeiten aufzeigt. Dieser Bericht ist nicht Bestandteil des behördenverbindlichen Richtplans.

Die Richtplanmassnahmen enthalten Festlegungen für die Prioritäten (Stufe 1-3) sowie die Realisierungshorizonte (kurzfristig 1-4 Jahre, mittelfristig 4-8 Jahre sowie langfristig 8-15 Jahre).

Ziele Entwicklungskonzept und Entwicklungsrichtplan

Erhalt und Förderung einer naturnahen Landschaft

Zusätzliche Hecken, Feldgehölze, Einzel- und Obstbäume, ausgedolte Bäche, naturnah gestaltete Seeufer und Blumenwiesen realisieren

Aufwertung der Wälder und Waldränder

Mehr standortgerechte Waldbestände, Altholzinseln, gestufte und gebuchtete Waldränder ermöglichen, Ruhegebiete realisieren

Attraktives und vielfältiges Landschaftsbild

Prägende Landschaftselemente (Kapellen, Gehöfte) erhalten und fördern, keine störenden oder zumindest rücksichtsvoll integrierte Bauten, Anlagen und Einrichtungen, sanfte Übergänge von der Siedlung zur Landschaft schaffen

Ausbau des „extensiven“ Erholungsangebotes

Wegverbindungen, Aussichtspunkte und Rastplätze zurückhaltend ausbauen, Rundwege ermöglichen, ökologischen Ausgleich zu Gunsten der Erholungsattraktivität verstärkt berücksichtigen

Konzentration des „intensiven“ Erholungsangebotes

Neue Erholungs- und Freizeitanlagen in Siedlungsnähe realisieren, Einrichtungen

mit der Wohnnutzung abstimmen (Verkehr, Lärm), unerwünschte Erholungsformen einschränken oder verhindern

Konflikte Erholungsnutzung beheben

Konflikte zwischen verschiedenen Erholungsformen und zwischen Erholung und Landwirtschaft oder Wohnnutzung beheben oder minimieren (Reiten, Hunde, Biken o.a.)

Attraktivierung Seenutzung

Zusätzliche Seezugänge und Erholungseinrichtungen am Seeufer prüfen, Erlebnis Seelandschaft gewährleisten

Erreichbarkeit Erholungsraum verbessern

Angebot öffentlicher Verkehr optimieren, Ausgangspunkte für Erholungsnutzung realisieren, Parkierung konzentrieren und wildes Parkieren verhindern, attraktive und direkte Zugangswege gewährleisten (Fussgänger, Velofahrer)

Sicherheit Erholungsverkehr verbessern

Sichere Führung von Fussgängern und Radfahrern entlang der Strassen (Radweg/-streifen, Trottoir, abgetrennte Fusswege etc.) oder bei Querungen (Fussgängerstreifen o.a.)

Landwirtschaft unterstützen

Naturnahe und landschaftsschonende Landwirtschaft unterstützen, landschaftsverträgliche Nebenerwerbsmöglichkeiten fördern, Beeinträchtigung Landwirtschaft durch Erholungsnutzung mindern

Informationen über den Natur- und Erholungsraum verbessern

Informationsangebot vereinheitlichen und ergänzen (Infotafeln, einheitliche Ver- und Gebotstafeln, Natur-, Erholungs- und Freizeitkarte etc.), gezielte Massnahmen zur Besucherlenkung realisieren, Bevölkerung für den Natur- und Erholungsraum sensibilisieren

Einbezug Bevölkerung

Bevölkerung (Bewohner und Besucher) bei der Planung und der Realisierung von Massnahmen verstärkt einbeziehen, Zusammenarbeit mit Nutzergruppen, Vereinen, Interessensgruppen und der Stadt Luzern vertiefen

Leitbild und räumliches Gesamtkonzept

Bereits im Vorfeld der Ortsplanungsrevision 2006-2008 erarbeitete die Gemeinde Horw im Rahmen einer Zukunftskonferenz ein Leitbild zur räumlichen Entwicklung (Mai 2005) und ein Leitbild für eine nachhaltige Entwicklung (Juni 2006). Auf diesen Grundlagen wurde im Sommer das räumliche Gesamtkonzept für Horw erarbeitet, welches betreffend der Horwer Halbinsel folgende Aufgaben enthält:

Erholung und Landschaft

- Landschaftspark Horwer Halbinsel prüfen
- Attraktive Verbindungen und Zugänge im Erholungsnetz
- Sicherstellung und Aufwertung des Grün- und Freizeitraumes in der Seebucht
- Sicherstellung des Landschaftsschutzes
- Schutz und Aufwertung ökologisch wertvoller Gebiete / Fliessgewässer
- Schaffung und Sicherstellung ökologischer Vernetzungen und Grünstrukturen
- Schaffung und Sicherstellung von Seezugängen

Siedlung

- Baugebietserweiterungen abgestimmt auf Landschaft und Ökologie
- Siedlungstrenngürtel / Siedlungsbegrenzung und Aufwertung des Siedlungsrandes festlegen
- Qualitätssicherung Siedlung u.a. durch Einpassung in Landschaft, Abstimmung mit Freiraumstruktur

Verkehr

- Sicherstellung und Klärung des Fuss- und Radverkehrs im Naherholungsraum
- Gewährleistung von Zugang und Nutzung der Waldgebiete
- Erschliessung für den Freizeitverkehr
- Betriebs- und Gestaltungskonzept für Bereich Seestrasse



THEMA 1: GESAMTKONZEPTION LEBENSRAUM HORWER HALBINSEL

Ausgangslage

Der Nutzungsdruck auf die Horwer Halbinsel verstärkt sich und führt zu verschiedenen Interessenkonflikten. Die Horwer Halbinsel wurde bisher nicht als planerische Einheit erfasst und bearbeitet, obschon viele unterschiedliche Nutzungsinteressen vorhanden sind, die nicht ohne Einschränkungen nebeneinander möglich sind.

Konzeptziele

Die Horwer Halbinsel ist als planerische Einheit erfasst und mit einer gesamtheitlichen Betrachtung, Planung und Organisation entwickelt. Eine gemeinderätliche Kommission setzt den kommunalen Entwicklungsrichtplan um. Nutzerinnen und Nutzer der Halbinsel sind über die Halbinsel (Erholungsangebot, Natur- und Kulturwerte etc.) informiert und nehmen mit Rücksicht auf Natur und Landwirtschaft davon Gebrauch.

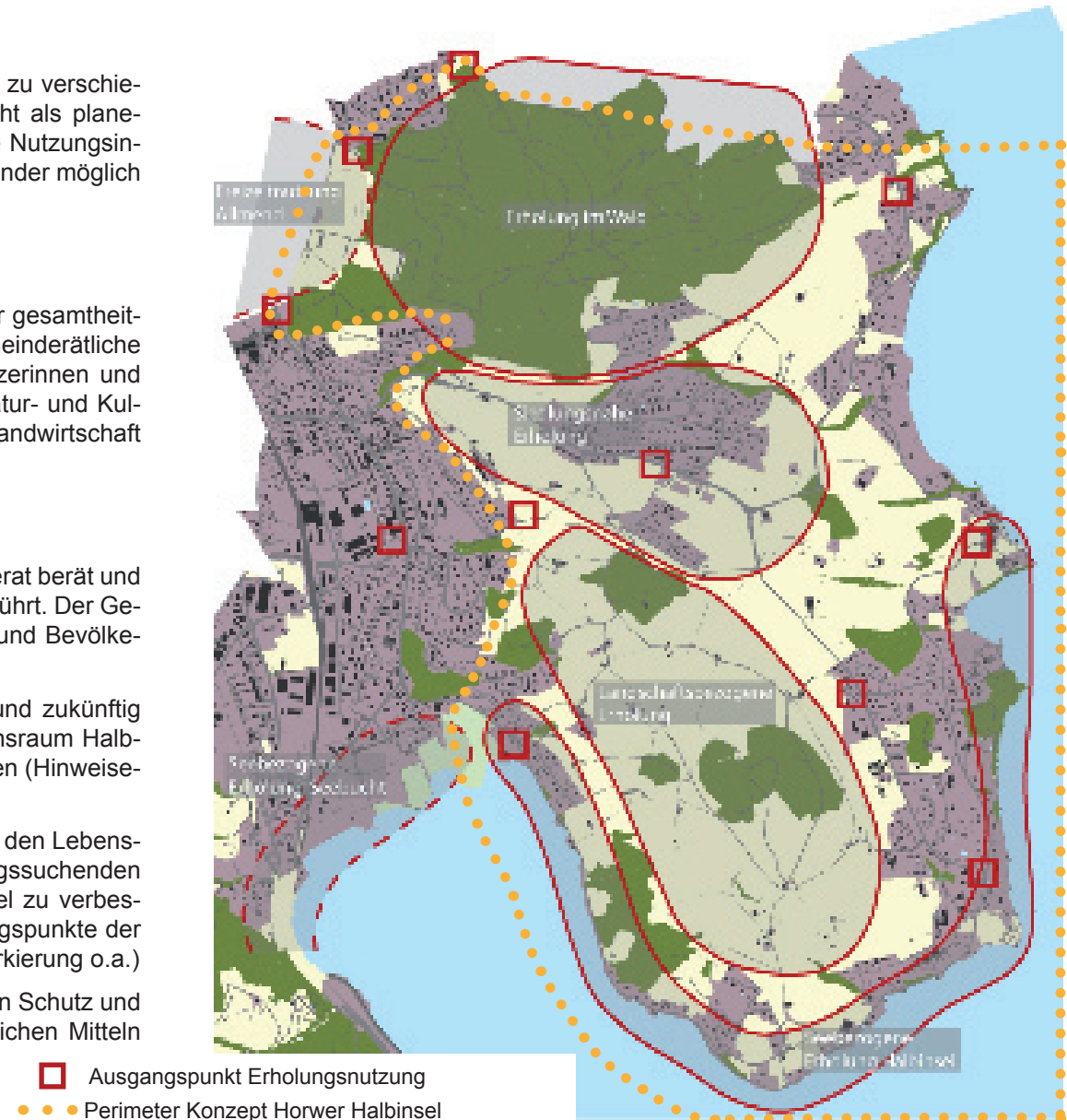
Konzeptmassnahmen

Es wird eine Kommission Halbinsel eingesetzt, welche den Gemeinderat berät und gestützt auf die zu vereinbarenden Jahresziele die Umsetzung durchführt. Der Gemeinderat und die Kommission Halbinsel informieren Einwohnerrat und Bevölkerung regelmässig über den Stand der Planung und der Realisation.

Der Landschaftsraum Horwer Halbinsel wird räumlich abgegrenzt und zukünftig einheitlich bezeichnet (z.B. Halbinsel Horw, Horwer Halbinsel, Lebensraum Halbinsel o.a.), visualisiert (Erholungskarte, Signet, Logo) und umschrieben (Hinweise- und Infotafeln, Infobroschüre etc.).

Es ist ein Informationskonzept zu erarbeiten, um die Information über den Lebensraum, das Erholungsangebot, das angepasste Verhalten der Erholungssuchenden und die Sensibilisierung für die Natur- und Kulturwerte der Halbinsel zu verbessern. Wichtige Bestandteile der Informationsvermittlung sind Ausgangspunkte der Erholungsnutzung am Rand des Gebietes (Infotafel, Infrastruktur, Parkierung o.a.)

Mit der Nutzungsplanung wird die rechtliche Basis festgesetzt, um den Schutz und die Entwicklung des Landschaftsraumes bei Bedarf auch mit rechtlichen Mitteln durchsetzen können.



KONZEPT HORWER HALBINSEL

1. RICHTPLANMASSNAHMEN SCHUTZ UND ENTWICKLUNG

M1.1 Kommission Halbinsel

Der Gemeinderat setzt eine Fachkommission Halbinsel mit 6 bis 8 Mitgliedern ein. In der Kommission sind möglichst Vertreter der verschiedenen Planungsbereiche (Forst- und Landwirtschaft, Bauwesen, Freizeit/Erholung) wie auch Bewohner und Nutzer der Horwer Halbinsel vertreten.

Der Gemeinderat erarbeitet mit Unterstützung der Kommission Halbinsel ein Pflichtenheft (Umsetzungsplanung, Jahresplanung) für die Umsetzung des Entwicklungsrichtplans Horwer Halbinsel und budgetiert die notwendigen finanziellen Mittel.

Gemeinderat und Kommission informieren Einwohnerrat und die Bevölkerung regelmässig über den Stand der Planung und die Umsetzung des Entwicklungsrichtplans.

Die Kommission erarbeitet und begleitet Umsetzungsmassnahmen.

Federführung: Gemeinderat Horw

Koordination:

Beteiligte: Kommission Halbinsel

Priorität: 1

Realisierung: kurzfristig

M1.2 Landschaftsschutz

Der Gemeinderat regelt im Rahmen der Ortsplanungsrevision den Landschaftsschutz für die Horwer Halbinsel.

Die Kommission Halbinsel überprüft die Wirksamkeit der Landschaftsschutzzone und beantragt beim Gemeinderat allfällige Anpassungen. Der Gemeinderat beschliesst über allfällige Änderungen und Ergänzungen der Schutzmassnahmen (Schutzverordnung, Reglemente, Arbeitshilfen o.a.).

Federführung: Gemeinderat Horw

Koordination:

Beteiligte: Kommission Halbinsel

Priorität: 1

Realisierung: laufend

M1.3 Informationskonzept

Es ist ein Informationskonzept zu erarbeiten (Markierung und Informationen über den Erholungsraum, das angepasste Verhalten bei der Erholungsnutzung und die Sensibilisierung für die Natur- und Kulturwerte; Rolle Web-GIS prüfen).

Im Rahmen des Informationskonzeptes sind Ausgangspunkte für die Erholungsnutzung und deren Ausstattung mit Infrastruktureinrichtungen festzulegen (Parkierung, Informationstafeln, WC o.a.)

Federführung: Kommission Halbinsel

Koordination: M 6.2, 8.2, 9.1, 9.4

Beteiligte: Gemeinderat Horw

Priorität: 2

Realisierung: kurz/mittelfristig

THEMA 2: ERHOLUNGS- UND FREIZEITEINRICHTUNGEN

Ausgangslage

Auf der Horwer Halbinsel gibt es bereits eine grosse Anzahl von Erholungs- oder Freizeiteinrichtungen (Picknickplätze, Lehrpfade, Sport-, Spiel- oder Tennisplätze, Badeplätze, Liegewiesen, Restaurants).

Einzelne Einrichtungen wie der Picknickplatz Gremliswald werden sehr stark frequentiert, wodurch verschiedene Konflikte entstehen (nächtlicher Betrieb, Lärm, Abfall, Beeinträchtigung Kulturland und Wald).

Konzeptziele

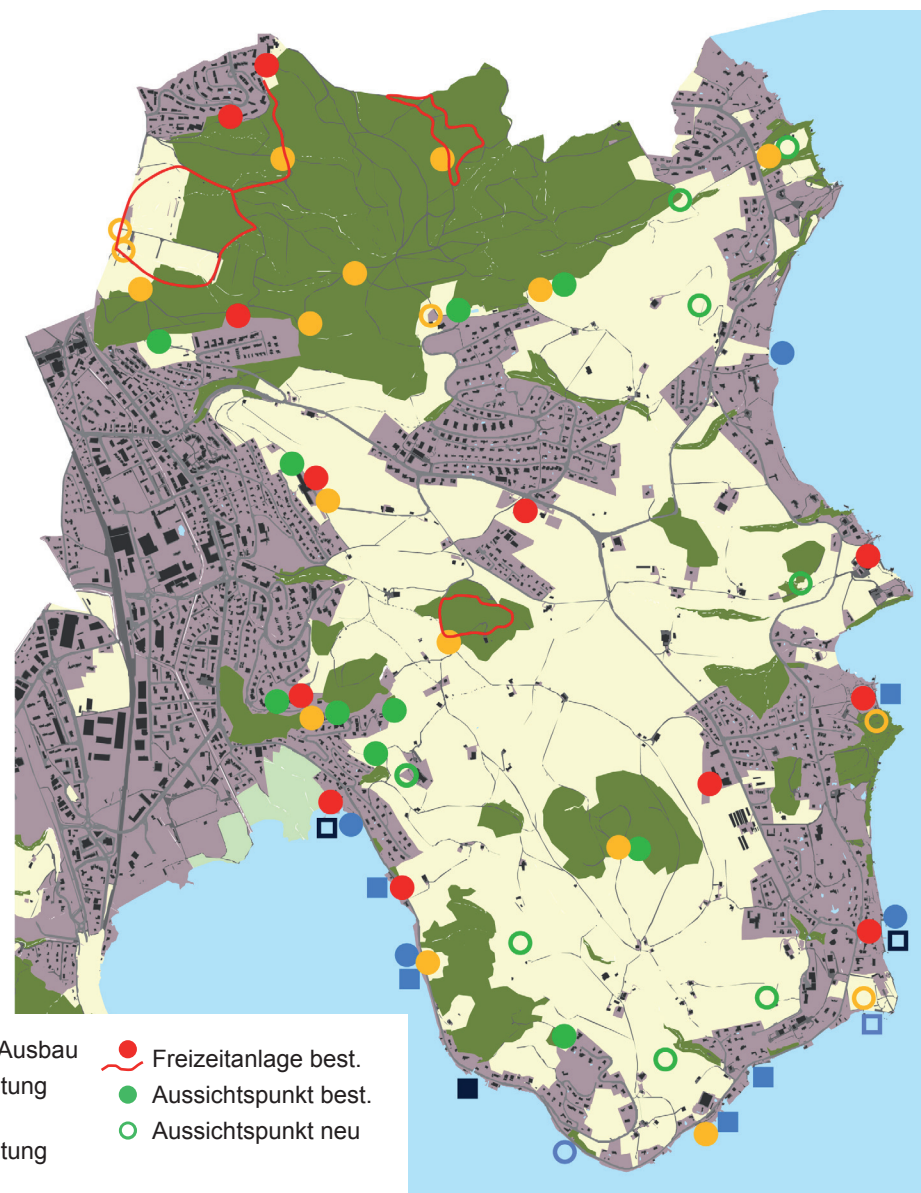
Auf der Horwer Halbinsel sind genügend Erholungs- und Freizeitanlagen mit verschiedenen Standards (kleine Feuerstellen bis grössere Picknickplätze) vorhanden und sie werden weiterhin regelmässig unterhalten.

Konzeptmassnahmen

Die Erholungsanlagen (Picknickplätze, Lehrpfade, Vita-Parcours, Badeplätze und Liegewiesen o.a.) werden bezüglich ihrer Lage und Einrichtungen regelmässig überprüft, um deren Qualität zu erhalten und um Nutzungskonflikte zu vermindern.

Die Ergänzung des Erholungsangebots mit neuen Einrichtungen ist erwünscht. Anlagegebundene Erholungseinrichtungen sind schwerpunktmässig in Siedlungsnähe zu erstellen. Nicht erwünscht sind Erholungsangebote, welche ein grosses Verkehrsaufkommen zur Folge haben oder die Natur und das Landschaftsbild beeinträchtigen.

Die Erholungsanlagen sind mit dem geplanten Tourismuskonzept der Gemeinde Horw abzustimmen.



2. RICHTPLANMASSNAHMEN ERHOLUNGS- UND FREIZEIT-EINRICHTUNGEN

M2.1 Entwicklungsplanung Felmis-Gremlis

Im Rahmen einer gesamtheitlichen Entwicklungsplanung für das Gebiet Felmis-Gremlis und insbesondere im Bezug zu den gemeindeeigenen Grundstücken in diesem Gebiet, ist die zukünftige Entwicklung, Nutzung und Gestaltung dieses Landschaftsraumes zu regeln. Die Planung erfolgt unter Einbezug der Anwohnerschaft, den Erholungssuchenden sowie der ansässigen Gewerbe- und Landwirtschaftsbetriebe. Die Planung dient zudem als Entscheidungsgrundlage für die zukünftige Zonenfestlegung. Die Entwicklungsplanung ist mit dem geplanten Tourismuskonzept der Gemeinde Horw abzustimmen.

Bei der Planung sind folgende Themenschwerpunkte zu regeln:

Erweiterung des extensiven Erholungsangebotes mit Schwerpunkt für den lokalen Bedarf (keine neuen Anlagen mit hohem Verkehrsaufkommen).

Prüfung von Siedlungserweiterungen und Siedlungsarrondierungen.

Sicherstellung und Unterstützung der bestehenden Landwirtschaftsbetriebe (Erhalt Landwirtschaftsflächen, Nebenerwerbsmöglichkeiten, Schutz landwirtschaftlicher Kulturen).

Klärung Zukunft des gemeindeeigenen Landwirtschaftsbetriebes Gremlis.

Der zukünftigen Schutz und Ausbau der landschaftlichen Qualitäten mit Schwerpunkt Landschaftsbild sowie ökologische Vernetzung.

Ergänzung und Attraktivierung des Fusswegnetzes sowie Überprüfung der Parkierung (Parkplatzbedarf, Parkplatz Gremliswald)

Federführung: Gemeinderat Horw

Koordination: M 4.2

Beteiligte: Kommission Halbinsel
Quartiervereine, Grundeigentümer

Priorität: 1

Realisierung: Entwicklungsplanung mittelfristig
Realisierung langfristig

Verzicht auf Massnahme M2.1 gemäss Beratung Einwohnerrat vom 12. Februar 2009

THEMA 3: SEEBUCHT / SEESTRASSE

Ausgangslage

Die Seestrasse und die Erholungsanlagen entlang der Strasse bilden für Horw einen wichtigen Zugang zum Seeufer. Die Seestrasse ist zudem eine wichtige Durchgangsrouten für Velofahrer, Inlineskater, Fussgänger und Jogger. Gleichzeitig dient die Seestrasse der Erschliessung von Baugebieten. Die zunehmende Erholungsnutzung und das Bedürfnis der Anwohnenden für eine direkte Erschliessung und für geringere Störungen führen zu Konflikten.

Die Erholungsattraktivität der Anlagen wie auch die Gestaltung der Erholungsanlagen und der Strasse sind grösstenteils unbefriedigend gelöst.

Konzeptziele

Für den Bereich der Seestrasse wird eine gestalterisch hochwertige und verkehrstechnisch sinnvolle Lösungsvariante realisiert, welche die Bedürfnisse der Erholung sowie des Natur- und Landschaftsschutzes gewährleistet. Das Gebiet Winkel und die Seestrasse werden zu weiteren Aushängeschildern von Horw.

Konzeptmassnahmen

Als erster Planungsschritt wird ein Betriebs- und Gestaltungskonzept für den Bereich der Seestrasse erstellt. Das Konzept ist mit den angrenzenden Siedlungs- und Landschaftsgebieten abzustimmen (insbesondere mit dem Betrieb und der Gestaltung der St. Niklausenstrasse sowie mit der Nutzung und Gestaltung des Seefeldes). Das Konzept wird mit den Anwohnenden sowie den Nutzerinnen und Nutzern der Seestrasse diskutiert, um einen möglichst breiten Konsens für die Nutzung und Gestaltung der Seestrasse und für die weiteren Planungsschritte zu erreichen.

Anschliessend wird das Konzept etappenweise mit Projektplanungen verfeinert und realisiert.

Konzeptionelle Leitlinien für Betriebs- und Gestaltungskonzept

Auf der Seestrasse ist eine durchgehende Tempo 30 Zone vorzusehen. Um den Durchgangsverkehr (motorisierter Verkehr) konsequent von der Seestrasse fern zu halten, sind alle öffentlichen Parkplätze zwischen Restaurant Sternen und Kastanienbaum aufzuheben. An schönen Wochenenden in den Sommermonaten wird die Durchfahrt zwischen Restaurant Sternen und Hinterrüti für alle gesperrt (Ausnahme für direkt Anwohnende).



Die Seestrasse wird mit einer einheitlichen Gestaltung aufgewertet. Die Fahrbahn wird soweit betrieblich möglich und sinnvoll zu Gunsten der Fussgängerinnen und Fussgänger verschmälert.

3. RICHTPLANMASSNAHMEN SEESTRASSE

M3.1 Betriebs- und Gestaltungskonzept Seestrasse

Es ist ein übergeordnetes Betriebs- und Gestaltungskonzept für den Bereich der Winkelstrasse und der Seestrasse zu erarbeiten.

Themenbereiche sind Landschaftsbild und Natur, Erholungsnutzung sowie Wohnen und Erschliessung.

Das Betriebs- und Gestaltungskonzept wird mit Projektplanungen (ev. etappiert) konkretisiert und umgesetzt.

Federführung:	Gemeinderat Horw	Koordination:	M 3.2, 5.1, 5.2
Beteiligte:	Kommission Halbinsel Quartiervereine	Priorität:	1
		Realisierung:	Konzeptphase kurzfristig Realisierung mittelfristig

M3.2 Uferanlage Winkel

In Zusammenarbeit mit der Eigentümerin des Restaurants Sternen (Korporation Horw) und weiteren Beteiligten ist eine gestalterische Aufwertung der Quaianlage zu planen und zu realisieren.

Federführung:	Gemeinderat Horw	Koordination:	M 3.1
Beteiligte:	Kommission Halbinsel Korporation Horw	Priorität:	3
		Realisierung:	langfristig

THEMA 4: WEGE UND VERBINDUNGEN

Ausgangslage

Die Horwer Halbinsel hat bereits ein dichtes Wanderwegenetz. Verschiedene Fusswege werden als Spazierwege genutzt, sind aber teilweise im Verkehrsrichtplan nicht enthalten. Gewisse Wege oder Wegabschnitte sind als Fuss- oder Wanderwege nicht attraktiv, führen durch Siedlungsgebiete oder entlang respektive über vielbefahrene Strassen (z.B. St. Niklausenstrasse).

Die Sicherheit der Radfahrenden / Inlineskatenden auf der St. Niklausenstrasse ist ungenügend.

Konzeptziele

Es steht ein attraktives und dichtes Fusswegnetz zur Verfügung. Die Fusswege sind in ihrem Bestand und für die öffentliche Nutzung gesichert. Die Sicherheit und Attraktivität des Radwegnetzes ist gewährleistet. Es sind thematische Fusswege signalisiert (Rundwege, Themenweg Natur o.a.).

Konzeptmassnahmen

Fusswegverdichtungen sind insbesondere im Gebiet Fondlenhöhe sowie im Gebiet Felmis-Gremlis zu prüfen.

Es sind alternative Linienführungen für den Wanderweg durch das Siedlungsgebiet Felmis zu prüfen.

Es ist ein Wanderweg (Höhenweg) von Luzern bis nach Kastanienbaum oberhalb der St. Niklausenstrasse zu prüfen (Wandern, Spazieren, Joggen und ev. teilweise als Schulweg), welcher in einer zweiten Phase über Fondlen bis nach Winkel verlängert wird.

Die Sicherheit der Radfahrenden / Inlineskatenden auf der St. Niklausenstrasse wird verbessert (Radstreifen, Temporeduktion).

Thema Reiten: vergl. Themenbereich 6.



4. RICHTPLANMASSNAHMEN WEGE UND VERBINDUNGEN

M4.1 Höhenweg Luzern - Kastanienbaum - Fondlen

Es ist eine attraktive Wegverbindung als Höhenweg von Luzern über Stutzrain nach Kastanienbaum zu prüfen (Spazieren, Wandern, Jogging). Die Nutzung als Reit- oder Bikeweg ist zu verhindern.

In zweiter Priorität ist eine Verlängerung des Weges nach Fondlen zu prüfen (Abstimmung mit Naturschutzanliegen notwendig).

Die Wegführung ist in enger Zusammenarbeit mit den Grundeigentümern zu konkretisieren.

Federführung:	Gemeinderat Horw	Koordination:	
Beteiligte:	Kommission Halbinsel Luzerner Wanderwege	Priorität:	Luzern-Kastanienbaum 1 Kastanienbaum - Fondlen 3
		Realisierung:	mittelfristig

M4.2 Wegnetz Felmis - Gremlis

Im Rahmen der Entwicklungsplanung Felmis-Gremlis ist das Fusswegnetz zu überprüfen und mit attraktiven Wegverbindungen zu ergänzen. Insbesondere sind attraktive und direkte Verbindungen ausserhalb des Siedlungsgebietes vom Bireggwald zum Gebiet Gremlis / Dickwald zu gewährleisten.

Federführung:	Gemeinderat Horw	Koordination:	
Beteiligte:	Kommission Halbinsel Quartiersverein Luzerner Wanderwege	Priorität:	1
		Realisierung:	mittelfristig/langfristig

M4.3 Fuss- / Radweg Allmend

Zur Wegnetzverdichtung im Erholungsgebiet Allmend und als Schulwegverbindung ist ein direkter Fuss- und Radweg von Horw zum Quartier Biregg zu realisieren.

Federführung:	Gemeinderat Horw, Stadt Luzern	Koordination:	
Beteiligte:	Kommission Halbinsel Quartiersverein Grundeigentümer	Priorität:	1
		Realisierung:	kurzfristig

Ausgangslage

Der öffentliche Seezugang ist ein wichtiges öffentliches Anliegen, das auch im Raumplanungsrecht einen hohen Stellenwert genießt. Im östlichen Bereich der Halbinsel sowie teilweise auch entlang der Seestrasse ist der Zugang zum Ufer nur an einzelnen Standorten möglich. Zudem ist der Zugang zum oder ins Wasser wegen der vielen Ufermauern sowie der steinigen oder felsigen Ufer nur eingeschränkt möglich.

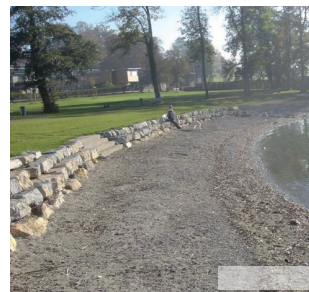
Konzeptziele

Der Seezugang ist verteilt auf verschiedene Standorte auf der Halbinsel möglich. Bestehende und neue Seezugänge sind bezüglich Attraktivität und Benutzerfreundlichkeit zu überprüfen und bei Bedarf aufzuwerten.

Konzeptmassnahmen

Beim Rüteli ist ein attraktiver und naturnaher Seezugang zu ermöglichen, wobei keine Badeeinrichtungen vorzusehen sind.

Im Bereich Kastanienbaum ist ein Seezugang mit Bademöglichkeit anzustreben. Im westlichen Teil der Halbinsel sind entlang der Seestrasse die Seezugänge attraktiver zu gestalten (Stege, Badesteg, Aussichtsplattform, Kiesufer o.a.; vergl. Themenbereich 3).



M5.1 Seezugang Kastanienbaum

Im Gebiet zwischen Seewen und Kastanienbaum (Ortmatt) ist die Realisierung eines öffentlichen Seezugangs anzustreben.

In Zusammenarbeit mit dem lokalen Quartierverein sind die möglichen Nutzungsformen und Einrichtungen für diesen Seezugang zu konkretisieren und ein Nutzungskonzept zu erarbeiten. Dabei sind die touristischen Ansprüche an diesen Seezugang zu berücksichtigen.

Die naturnahen Flächen und Naturobjekte sind möglichst zu erhalten und der eingedolte Bach ist zu öffnen.

Federführung:	Gemeinderat Horw	Koordination:	M 3.1
Beteiligte:	Kommission Halbinsel Quartiervereine	Priorität:	2
		Realisierung:	mittelfristig

M5.2 Sanierung Seezugang Rüteli

Beim Seezugang Rüteli bestehen einerseits unterschiedliche Nutzungsbedürfnisse und dadurch andererseits auch zahlreiche Nutzungskonflikte. Im Zusammenhang mit den sanierungsbedürftigen Ufermauern ist ein Projekt für eine naturnahe Gestaltung des Rüteli zu erarbeiten, welches die verschiedenen Bedürfnisse von Seiten Erholung und Natur berücksichtigt.

Federführung:	Gemeinderat Horw	Koordination:	M 3.1
Beteiligte:	Kommission Halbinsel Quartiervereine	Priorität:	1
		Realisierung:	kurzfristig

THEMA 6: NUTZUNGSKONFLIKTE ERHOLUNG

Ausgangslage

Durch die wachsende Erholungsnutzung verstärken sich die Konflikte zwischen den verschiedenen Erholungsformen, zwischen der Erholung und der Landwirtschaft sowie der Wohnnutzung. Zu den aktuell vorhandenen Konflikten zählt die Hundeproblematik (Hundekot, Hunde im Kulturland, Störung Wild), die Reitproblematik (Beeinträchtigung Wege, Aufeinandertreffen mit Fussgängern, Pferdekot), das Biken (Beeinträchtigung Wege, Störung Wild, Aufeinandertreffen mit Fussgängern), Vandalismus, Lärm und Abfall auf Rastplätzen.

Mit Ausnahme der Hunde- und Reitproblematik sind die Konflikte noch nicht sehr ausgeprägt, könnten zukünftig aber vermehrt auftreten.

Konzeptziele

Die Hunde- und Reitproblematik wird gelöst. Weitere, sich verschärfende Konflikte werden erfasst, Lösungsvarianten geprüft und laufend umgesetzt.

Konzeptmassnahmen

In Zusammenarbeit mit den Hundebesitzenden wird nach Lösungsmöglichkeiten gesucht (Sensibilisierungskampagnen, verstärkte Kontrollen, Vertragslösung, Leinenpflicht).

Auf schmalen und bezüglich Pferdetritt heiklen Wegen werden Reitverbote vorgesehen. Im Bireggwald sind spezielle Routen für die Pferde festzulegen (bestehendes Konzept überarbeiten). Es ist eine neue Verbindung für die Reitenden von Birrholz über Dickiwald-Unterbächen-Felmis in den Bireggwald zu prüfen (finanzielle Beteiligung Reitstallvermieter / Pferdehalter prüfen, z.B. mittels Reitpass ähnlich wie beim Langlauf).

Das Biken wird überprüft (separater Bikeparcours, Entflechtung / Zuweisung des bestehenden Netzes, Verbote o.ä.).

Die Sensibilisierung der Bevölkerung für die Anliegen der Landwirtschaft (Betreten Wiesen, Abfälle, Hundekot etc.) ist zu verstärken.

M6.1 Überprüfung Reitwegnetz

In Zusammenarbeit mit den Reitenden (Gemeinde Horw, Allmend Stadt Luzern) sind auf der Halbinsel und insbesondere im Bireggwald die Reitwege festzulegen. „Vertragslösungen“ für die Einhaltung der Vereinbarungen wie auch finanzielle Beteiligungen der Reitenden am Wegunterhalt sind zu prüfen.

Es sind Lösungen für das Problem der auf den Hauptwegen gehäuft vorkommenden Pferdeäpfel zu suchen.

Federführung:	Gemeinderat Horw	Koordination:	M 1.3, 4.1, 4.2, 9.1
Beteiligte:	Stadt Luzern Reitende Waldbesitzer Kommission Halbinsel Luzerner Wanderwege	Priorität:	2
		Realisierung:	mittelfristig

M6.2 Kampagne rücksichtsvolle Hundebesitzende

In Zusammenarbeit mit Hundebesitzenden und betroffenen Landwirten wird eine Kampagne zum korrekten Verhalten der Hundebesitzenden gestartet. Es werden Zielwerte für das korrekte Verhalten festgelegt. Die Zielerreichung wird periodisch überprüft. Es ist prioritär auf die soziale Kontrolle unter den Hundebesitzenden zu setzen.

Federführung:	Gemeinderat Horw	Koordination:	M 9.1
Beteiligte:	Landwirte Hundebesitzende Forstorgane Dienststelle Fischerei und Jagd Waldbesitzer Kommission Halbinsel ev. Quartiervereine	Priorität:	2
		Realisierung:	mittelfristig

M6.3 Bikestrecke

Die Bikenden sind auf dazu geeignete Strecken zu leiten. Das Biken ist allenfalls örtlich und zeitlich einzuschränken.

Die Anzahl der Mountainbikenden ist gestiegen. Die damit zusammenhängenden Konflikte (Verlassen der Wege, Störung der Fussgänger) sind noch nicht gross. Bei Bedarf sind in Zusammenarbeit mit Betroffenen und Verursachenden Lösungen zu erarbeiten.

Federführung:	Gemeinderat Horw	Koordination:	M 3.1, 9.1
Beteiligte:	Waldbesitzer Kommission Halbinsel Bikende Veloclubs Luzerner Wanderwege	Priorität:	3
		Realisierung:	langfristig

THEMA 7: VERKEHR UND PARKIERUNG

Ausgangslage

Die Horwer Halbinsel ist bezüglich der Erholungsnutzung mit öffentlichen Verkehrsmitteln gut erschlossen. An Wochenenden ist die Fahrplandichte der Buslinie 21 aber ungenügend. Der Hafen Kastanienbaum wird in Richtung Alpnach und Luzern je 7-8 mal pro Tag bedient.

Vom Altersheim zum Dorfzentrum wird ein Shuttlebus (Rufbus) eingesetzt.

Öffentlich nutzbare grössere Parkplätze bestehen bei Felmis, im Dorfzentrum Kastanienbaum (teilweise öffentlich), bei der Schulanlage Kastanienbaum, beim Picknickplatz Gremliswald, vor dem Gebiet Winkel sowie etwas entfernt bei den Sportanlagen Seefeld und bei der Hochschule Luzern.

An schönen Sommertagen sind die meisten Parkplätze besetzt und es wird an inoffiziellen, eher problematischen Standorten parkiert (Kreuzmattstrasse, EAWAG, Ortszentrum Kastanienbaum).

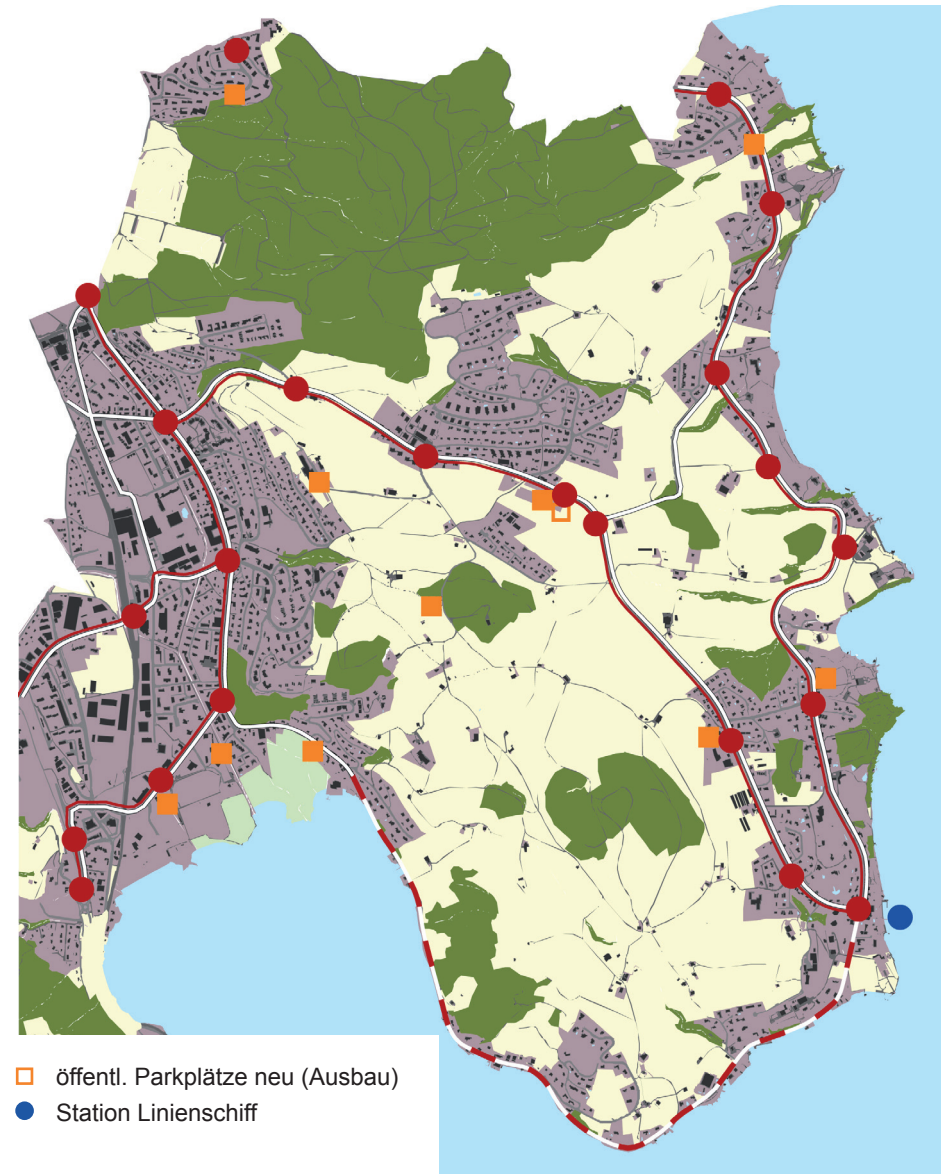
Konzeptziele

Der Fahrplan der Buslinie wird verdichtet und neue Angebote des öffentlichen Verkehrs realisiert. Es wird nur an den vorgesehenen Standorten parkiert.

Konzeptmassnahmen

Die Fahrplan der Buslinie auf der Horwer Halbinsel ist zu verdichten.

Der Verkehr auf der Seestrasse ist zu beruhigen, unerlaubter Durchgangsverkehr für Motorfahrzeuge zu verhindern und die öffentlichen Parkierungen entlang der Seestrasse aufzuheben.



- best. Buslinie mit Haltestellen
- - - Seestrasse
- öffentl. Parkplätze best.
- öffentl. Parkplätze neu (Ausbau)
- Station Linien Schiff

M7.2 Verdichtung Busfahrplan

Der Gemeinderat prüft eine Verdichtung des Busfahrplans auf der Horwer Halbinsel (insbesondere Halbstundentakt an Wochenenden auf Buslinie 21).

Federführung:	Gemeinderat Horw	Koordination:	
Beteiligte:	Zweckverband öffentlicher Verkehr Luzern	Priorität:	1
		Realisierung:	kurzfristig

M7.3 Überprüfung Verkehrsrichtplan

Im Rahmen der Überarbeitung des Verkehrs-/Erschliessungsrichtplans sind folgende Massnahmen zu prüfen:

- Aufnahme der verschiedenen Spazierwege auf der Horwer Halbinsel in den Verkehrs- / Erschliessungsrichtplan (Wanderwege sind bereits erfasst)
- sicherheitstechnische Überprüfung der verschiedenen Strassenquerungen von Wander- und Spazierwegen (insbesondere Felmis)
- Gestaltung von Ortseingängen (Eingangstore als Verkehrsberuhigungsmassnahme) bei Felmis und Kastanienbaum

Federführung:	Gemeinderat Horw	Koordination:	
Beteiligte:	Quartiervereine, Luzerner Wanderwege, Reitvereine u.a.	Priorität:	2
		Realisierung:	mittelfristig

THEMA 8: LANDWIRTSCHAFT UND ERHOLUNG

Ausgangslage

Der Wandel in der Landwirtschaft wirkt sich auf die Landschaft aus (Betriebsaufgaben, Betriebszusammenschlüsse und neue Betriebsausrichtungen resp. innere Aufstockung etc.). Gemäss einer Umfrage bei den Landwirten auf der Horwer Halbinsel zeichnen sich kurzfristig keine umfangreichen Änderungen ab. Mittelfristig sind Änderungen zu erwarten (z.B. wegen nicht geregelter Betriebsnachfolge). Mit dem geänderten Raumplanungsgesetz bieten sich für die ansässigen Landwirte neue Nebenerwerbsmöglichkeiten durch die Schaffung von Erholungsangeboten (Besenbeiz, Ferien auf Bauernhof u.a.).

Konzeptziele

Die ertragsorientierte Landwirtschaft auf der Horwer Halbinsel produziert in Abstimmung mit den Ansprüchen der Bewohner und Erholungssuchenden. Allfällige Intensivierungen (innere Verdichtung, Intensivobstbau, Mastbetrieb etc.) beschränken sich auf landschaftlich geeignete Standorte.

Konzeptmassnahmen

Die Gemeinde sucht aktiv den Kontakt zu den Landwirten.

Die Gemeinde unterstützt die Ausschöpfung und das Angebot an Nebenerwerbsmöglichkeiten (Direktvermarktung landwirtschaftlicher Produkte, Betreuung von Erholungseinrichtungen, Landschaftspflege o.a.).

Die Sensibilisierung der Öffentlichkeit für die Anliegen der Landwirtschaft wird verstärkt (vergl. Themenbereiche 1 und 6).



Referenzbilder zu landwirtschaftlichen Entwicklungsmöglichkeiten

KONZEPT HORWER HALBINSEL

8. RICHTPLANMASSNAHMEN LANDWIRTSCHAFT UND ERHOLUNG

M8.1 Kontakt Landwirtschaft

Die vom Gemeinderat eingesetzte Kommission Halbinsel nimmt regelmässig Kontakt auf mit der Landwirtschaft, bespricht aktuelle Anliegen sowie Probleme und versucht Lösungen zu erarbeiten.

Federführung:	Kommission Halbinsel	Koordination:	
Beteiligte:	Landwirte Quartiervereine Gemeinderat	Priorität:	2
		Realisierung:	dauernd

M8.2 Angebot Landwirtschaft

Erholungs- und Direktvermarktungsangebote der Landwirtschaft werden im Rahmen von Gesamtlösungen und abgestützt auf die Zielsetzungen für die Landschaftsentwicklung der Horwer Halbinsel planerisch und ideell unterstützt.

Federführung:	Gemeinderat Horw	Koordination:	M 1.3, M 10.1
Beteiligte:	Kommission Halbinsel Landwirte	Priorität:	2
		Realisierung:	dauernd

Ausgangslage

Wälder sind wichtige Naherholungsgebiete. Zusätzlich zum dichten Wegnetz befinden sich in den Wäldern der Halbinsel zwei Vita-Parcours, eine Finnenbahn, ein Lehrpfad und verschiedene Picknickstellen. Es finden unterschiedlichste Erholungsnutzungen wie Reiten, Biken, Orientierungslauf, Exkursionen, Schulzimmer im Wald, Waldkindergarten etc. statt, welche untereinander ungenügend abgestimmt sind.

Durch die intensive Erholungsnutzung im Biregg- und Gremliswald und deren isolierte Lage sind die Wildbestände stark zurückgegangen.

Die für die forstliche Nutzung unzureichende Wegqualität ist mitverantwortlich für die reduzierte Holznutzung. In den letzten Jahren wurden verschiedene Waldbereiche durch gezielte Holzschläge ausgelichtet, und es entstanden vielfältige naturnahe Wald- und Waldrandbereiche (insbesondere entlang des östlichen Seeufers). Waldbereiche angrenzend an die ehemaligen Schiessplätze auf der Luzerner Allmend sind auf Grund der Bodenbelastung (Blei) als Sperrgebiet ausgeschieden. Die kleineren Wälder im Gebiet St. Niklausen und Kastanienbaum sind teilweise schlecht zugänglich.

Konzeptziele

Das Erholungsangebot in den Wäldern der Halbinsel ist auf die unterschiedlichen Erholungsformen und den Schutz von Fauna und Flora abgestimmt. Der öffentliche Zugang zu den Wäldern im Gebiet St. Niklausen und Kastanienbaum ist gewährleistet. Die Vielfalt an standortgerechten Waldgesellschaften wird erhöht und der Wildschutz verstärkt.

Konzeptmassnahmen

Für den Bireggwald wird eine gesamtheitliche Waldplanung erarbeitet (Waldentwicklung, Koordination Erholung, Ökologie).

Im Dickiwald wird auf eine intensive und im Rütliwald auf jegliche Erholungsnutzung verzichtet.

Im Gremliswald wird ein Waldspielplatz realisiert.



Erholungsnutzung und Naturwerte im Gremliswald



Referenzbilder Erholungsnutzung Wald (Rastplatz, Naturerlebnisgebiet)

M9.1 koordinierende Waldplanung Bireggwald

Mit einer gesamtheitlichen Waldplanung für den Bireggwald ist die Waldentwicklung festzulegen, das Erholungsangebot zu koordinieren und der Naturwert zu erhöhen (Waldreservat, Wild). Neue Erholungsnutzungen ausserhalb der Naturschutzzone Wald und in Siedlungsnähe sind zu prüfen (z.B. Abenteuerspielplatz, Rastplatz bei ausgelichtetem Baumbestand mit Waldweiher o.a.).

Federführung:	Gemeinderat Horw	Koordination:	
Beteiligte:	Abteilung Wald Stadt Luzern Waldbesitzer	Priorität:	2
		Realisierung:	mittelfristig (Einzelmassnahmen zum Wegnetz ev. kurzfristig)

M9.2 Waldspielplatz Gremliswald

Im Gremliswald ist ein Waldspielplatz zu realisieren (Naturerlebnis, Bewegung, Abenteuer).

Federführung:	Gemeinderat Horw	Koordination:	M 7.1
Beteiligte:	Kommission Halbinsel Waldbesitzer Kommission für Kinder- und Jugendfragen	Priorität:	3
		Realisierung:	mittelfristig

M9.3 Naturerlebnis Allmend-Bireggwald

In Zusammenarbeit mit der Stadt Luzern und den Waldbesitzern sind die im Rahmen des von der Stadt Luzern erarbeiteten Freizeitprojektes Allmend vorgeschlagenen Massnahmen umzusetzen (Naturerlebnispfade, Naturerlebnisgebiet, Waldreservat, Waldrandaufwertung, Schulzimmer Natur).

Federführung:	Stadt Luzern	Koordination:	M 9.1
Beteiligte:	Gemeinderat Horw Abteilung Wald Stadt Luzern Waldbesitzer	Priorität:	3
		Realisierung:	mittelfristig

Ausgangslage

Die Horwer Halbinsel wird landwirtschaftlich relativ intensiv genutzt. Aus diesem Grund sind in den letzten Jahrzehnten verschiedene naturnahe Flächen und Naturobjekte (Hecken, Einzelbäume, Bäche o.a.) verschwunden.

Zu den wertvollen Naturflächen zählen verschiedene Bachtobel, das Feuchtgebiet beim Dickiwald, ältere Obstbaumbestände, einzelne extensiv genutzte Wegborde sowie einzelne unverbaute Uferabschnitte und Flachwasserbereiche.

Erfreulicherweise wurden in den letzten Jahren wieder neue Flächen auf eine extensive Bewirtschaftung umgestellt und Obstbäume gepflanzt. Mit dem Naturschutzleitplan, dem Bachkonzept und dem Vernetzungsprojekt bestehen wertvolle Grundlagen, um neue naturnahe Flächen und Objekte zu schaffen. Die Gemeinde unterstützt zurzeit aktiv die Pflanzung von Obstbäumen und Massnahmen gemäss Vernetzungsprojekt.

Konzeptziele

Auf der Horwer Halbinsel werden zusätzliche naturnahe Flächen und Objekte geschaffen. Die ökologische Vernetzung ist gewährleistet.

Konzeptmassnahmen

In Zusammenarbeit mit den Landwirten werden auf der Basis des Vernetzungskonzeptes (Bachkonzept, Naturschutzleitplan) zusätzliche Flächen naturnah bewirtschaftet, neue Naturobjekte geschaffen und die ökologische Vernetzung verbessert.

Die ökologischen Aufwertungen sind verstärkt auf das Landschaftsbild und auf die Erholungsnutzung abzustimmen (Einzelbäume, Obstbaumreihen und extensive Blumenwiesen entlang von Wegen o.a.).

Die Gemeinde Horw verstärkt auf eigenen Landflächen die Förderung von neuen Naturobjekten und extensiv bewirtschafteten Flächen.

Durch Landabtausch oder Zurverfügungstellung von gemeindeeigenem Pachtland als Ersatzfläche werden gezielt ökologische Aufwertungen ermöglicht (Bachausdolungen, Heckenpflanzungen o.a.).



- Flachwasserbereich (Ist)
- naturnaher Uferbereich (Ist)
- naturnahe Fläche (Ist)

- Vernetzungskorridor (Soll)
- /// Waldreservat, Ruhegebiet (Soll)

M10.1 Vernetzungskonzept

In Zusammenarbeit mit den Landwirten werden auf der Basis des Vernetzungskonzeptes (Bachkonzept, Naturschutzleitplan) zusätzliche naturnahe Flächen und neue Naturobjekte geschaffen.

Die Gemeinde Horw verstärkt auf ihren eigenen Landflächen die Förderung von neuen Naturobjekten und extensiv bewirtschafteten Flächen.

Durch Landabtausch oder durch Zurverfügungstellung von gemeindeeigenem Pachtland als Ersatzflächen werden gezielt ökologische Aufwertungen ermöglicht (Bachausdolungen, Heckenpflanzungen o.a.).

Bei ökologischen Ausgleichsmassnahmen sind verstärkt jene Massnahmen zu unterstützen, welche das Landschaftsbild aufwerten (Obstbaumreihen, Einzelbäume, Waldrandaufwertungen, Bachausdolungen).

Federführung: Gemeinderat Horw

Koordination: M 1.3

Beteiligte: Kommission Halbinsel

Priorität: 1

Realisierung: dauernd